

**Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes
im Baugebiet Nr. 43 - "Sevelten, nördlich Nuttelner Straße II"**

Antragssteller/in	
Name: _____	Geburtsort: _____
Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Derzeitige Anschrift: Straße: _____ PLZ, Ort: _____	Wohnsitz in der Gemeinde Cappeln: seit: _____ von: _____ bis: _____
Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____	E-Mail-Adresse: _____
Angaben zum Arbeitgeber: Name: _____ PLZ, Ort: _____ ausgeübter Beruf: _____	Vollzeitarbeitsplatz: <input type="checkbox"/> Ja (bitte Nachweis beifügen) <input type="checkbox"/> Nein

Weitere(r) Antragsteller(in)	
Name: _____	Geburtsort: _____
Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Derzeitige Anschrift: Straße: _____ PLZ, Ort: _____	Wohnsitz in der Gemeinde Cappeln: seit: _____ von: _____ bis: _____
Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____	E-Mail-Adresse: _____
Angaben zum Arbeitgeber: Name: _____ PLZ, Ort: _____ ausgeübter Beruf: _____	Vollzeitarbeitsplatz: <input type="checkbox"/> Ja (bitte Nachweis beifügen) <input type="checkbox"/> Nein

Weitere Angaben:

Anzahl der zum Haushalt gehörenden Kindern:

Geburtsjahre der Kinder:

Eigentumsverhältnisse

In meinem/unserem Eigentum befindet sich ein selbst genutztes Wohnhaus:

 Ja Nein

Wenn ja:

Wurde das Grundstück von der Gemeinde Cappelrn erworben?

 Ja, im Jahr

 Nein

In meinem/unserem Eigentum befindet sich ein Mietobjekt in der Gemeinde Cappelrn:

 Ja Nein

Ich/Wir wohne(n) zurzeit zur Miete:

 Ja Nein**Art des geplanten Bauvorhabens**

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 sind je Einzelhaus höchstens zwei Wohnungen und je Doppelhaushälfte eine Wohnung zulässig. Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist auf 550 qm festgesetzt. Eine Grundstücksteilung ist daher nicht möglich.

Einfamilienhaus für eigenen Wohnbedarf

 Ja Nein

Einzelhaus mit zwei Wohnungen

 Ja Nein

Wenn ja, für wen?

Doppelhaus (anteilige Selbstnutzung)

 Ja Nein

Nutzungsabsicht zweite Haushälfte?

Doppelhaus als reines Mietobjekt

 Ja Nein**Lage des gewünschten Bauplatzes (Rangfolge der gewünschten Bauplätze)**1. Bauplatz - Nr.:

Größe:

2. Bauplatz - Nr.:

Größe:

3. Bauplatz - Nr.:

Größe:

Bemerkungen / Anmerkungen des/der Antragssteller(s)/Antragstellerin:

I. Datenschutz

Ich weiß/Wir wissen, dass alle Angaben auf diesem Antrag freiwillig sind und dem Datenschutz unterliegen. Die Angaben werden von der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) zur Bearbeitung meines/unseres Antrages benötigt.

Die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) darf für die Feststellung des genauen Wohnzeitraums in der Gemeinde Cappeln auf meine Einwohnermeldedaten zurückgreifen.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die Daten ausschließlich für Zwecke der Bauplatzvergabe weiterverarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang erkläre(n) ich mich/wir uns damit weiter einverstanden, dass zum Zwecke einer evtl. Kaufvertragsbearbeitung die personenbezogenen Daten an die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG), Oldenburg und an das bearbeitende Notariat weitergegeben werden. Ebenso willige(n) ich/wir ein, ggf. die personenbezogenen Daten den Erwerbern der unmittelbar benachbarten Grundstücke mitzuteilen.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

II. Erklärung

Mit/uns ist bekannt,

1. dass vor Beratung des Kaufantrages in den politischen Gremien die Einzahlung einer Reservierungsgebühr in Höhe von 250 Euro erforderlich ist. Diese wird auf den späteren Kaufpreis angerechnet.
2. dass mit dem Bau erst begonnen werden kann, wenn die Ersterschließungsarbeiten abgeschlossen sind (voraussichtlich Ende März 2023). Das baurechtliche Antragsverfahren wird hierdurch nicht berührt.
3. dass auf dem Kaufgrundstück innerhalb von 2 Jahren ab Übergabestichtag ein Wohngebäude im Rahmen der bestehenden Bauvorschriften und unter Einhaltung der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 bezugsfertig zu errichten ist.
4. dass das Kaufgrundstück innerhalb von 10 Jahren ab Übergabestichtag ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde weder entgeltlich noch unentgeltlich, auch nicht in Teilen, veräußert werden darf.
5. dass an dem Kaufgrundstück kein Erbbaurecht bestellt oder Wohnungs- und Teileigentum begründet werden darf.
6. dass Wohngebäude für den eigenen Wohnbedarf bis zum Ablauf der Frist nach Ziff. 5 selbst genutzt werden müssen; während dieser Frist ist eine Vermietung nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet, es sei denn, das Wohngebäude wird nur an Einheimische, d.h. an Einwohner, welche mindestens 10 Jahre ihren Wohnsitz in der Region Weser-Ems haben, vermietet.
7. dass über den Verkauf der Grundstücke der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) entscheidet.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Ort, Datum

Unterschrift weitere/r Antragsteller/in